



Universität Konstanz, 78457 Konstanz

An alle
tariflichen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer
im Hause

Personalabteilung
Universitätsstraße 10
78457 Konstanz
Bearbeitung: Fr. Pfeifer
Tel +49 7531 88-2366
Fax +49 7531 88-3032
Personalabteilung@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

30.01.2012

Stufenlaufzeitverkürzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst letzten Jahres hat die Dienststelle mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Stufenlaufzeitverkürzung abgeschlossen.

Grundlage dieser Vereinbarung ist § 17 TV-L, nach dem „erheblich überdurchschnittliche Leistungen“ unter gewissen Voraussetzungen finanziell honoriert werden können. Konkret bedeutet dies, dass bei einer/m tarifliche/n ArbeitnehmerIn die Laufzeit der jeweiligen Gehaltsstufe, in der sich diese/r befindet, verkürzt werden kann.

Ein Beispiel:

Eine tarifliche Arbeitnehmerin ist in EG 6, Stufe 3, beschäftigt. Die nächsthöhere Stufe 4 würde sie am 14.03.2013 erhalten. Durch die Verkürzung ihrer Stufenlaufzeit wegen erheblicher überdurchschnittlicher Leistungen gelangt sie dann bereits am 01.03.2012 in Stufe 4 (und erhält somit ca. 1 Jahr früher mehr Gehalt).

Voraussetzungen hierfür sind:

- Der/die tarifliche ArbeitnehmerIn befindet sich bereits mindestens in Stufe 3 (oder höher)
- Die Hälfte der jeweiligen Stufenlaufzeit ist bereits verstrichen
- Die gesamte Leistung ist „erheblich überdurchschnittlich“, wobei sich die Leistungsbewertung auf den Zeitraum der aktuellen Stufe beziehen muss

- Es muss ein Engagement des/der Angestellten vorhanden sein, das über die dauerhaft zugewiesenen „normalen“ Dienstaufgaben hinausgeht, z.B. die Übernahme von Sonderaufgaben
- Die weitere Entwicklungsprognose der/des Beschäftigten ist positiv.

Eine finanzielle Belohnung für Beschäftigte in der Endstufe ist nicht möglich (da hier nicht mehr eine nächsthöhere Stufe erreicht werden kann).

Die Dienststelle hat sich mit dem Personalrat auf folgendes Verfahren geeinigt:

1. Bis Ende Februar müssen die LeiterInnen der Bereiche der Universität (AbteilungsleiterInnen, LeiterIn der Zentralen Einrichtungen, Fachbereiche) entscheiden, welche ArbeitnehmerInnen aus ihrem Bereich eine Stufenlaufzeitverkürzung erhalten sollen und dies in der Personalabteilung begründet beantragen.
2. Anfang März tagt eine Auswahlkommission und entscheidet über die eingegangenen Vorschläge. Die Kommission setzt sich zusammen aus einer Person der Verwaltung (Kanzler oder Personalleitung), den drei SektionsreferentInnen, der Leitung oder der Stv. Leitung von Rechenzentrum, Tierforschungsanlage sowie Bibliothek und zwei Mitgliedern des Personalrats.
3. Im Anschluss daran werden alle tariflichen ArbeitnehmerInnen darüber informiert, dass über die Stufenlaufzeitverkürzungen entschieden wurde. Konkrete Namen dürfen aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden.

Die Dienstvereinbarung können Sie im Intranet unter http://www.uni-konstanz.de/intra/persabt/files/DV_Stufenlaufzeitverkuerzung_neu.pdf einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Pfeifer